

Dez. I
FB 32 – Bürgerservice und Ordnungsamt
FBL

LH-MD : 21.04.2010 / Bearbeiter: Dr. Emcke
Telefon : 540 2040 / FAX : 540 2042
Email : volkmar.emcke@owi.magdeburg.de
AZ : 32

Einladung zu einer Anlaufberatung zur Thematik «Gestaltung und Gebrauch öffentlicher Räume»

am Mittwoch, den 05.Mai 2010 um 10.00 Uhr
im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4
Zim. 3.26 (FBL 32 – Dr. Emcke)

Ausgangspunkt

- **Beschwerden der Anwohner** - in OB-Bürgerversammlungen,
 - bei der Polizei und im Ordnungsamt
 - bei sonstigen Ämtern und EB der LH-MD
- **Beschwerden der Parteien, Fraktionen und Stadträte,**
- **Berichte in der Presse und den sonstigen Medien**

Inhalt der Beschwerden (unter Umständen - Ordnungswidrigkeiten) durch Gruppen Jugendlicher oder Erwachsener :

- verbale Belästigungen - Betteln, Lagern, Hunde, Anpöbeln, Beleidigungen,
- Belästigungen durch Lärmemissionen
- Zerstörungen und Vandalismus im Umfeldes
- Verunreinigungen des Umfeldes
- Urinieren in der Öffentlichkeit,
- Schlägereien,
- Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit, usw.

betroffenen Orte – kulturell ansprechende Plätze und Orte als Jugendtreffpunkte vorrangig
im Innenstadtbereich, (z.B. Möllenvogteigarten, Stadtplatz, Fürstenwall, etc.)

- Säuferecken in Parks und in den Stadtteilzentren,
- Spielplätze und sonstige öffentliche Plätze,
- Parks und Liegewiesen,
- Stadtmöbilierung,
- Veranstaltungsflächen – Osterfeuer, Zirkusse,
- Treffpunkte allgemeiner Art,
- illegale Graffiti und Schmierereien,

Lage und Gestaltung (auch baulich) dieser Orte:

Maßnahmen : - Bestreifung der Orte durch SOD und Polizei (Präsenzdienst des SOD)
- Platzverweise, Sicherstellung von Hunden oder Sachen,
- Anzeigenaufnahme und Strafen zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten,
- Betreuung durch Jugendamt (Streetworker) oder Sozialamt
- Gestaltung der Orte durch bauliche Maßnahmen, so dass von dort eine geringe Störung des Umfeldes ausgehen kann.

Die Kommunikation untereinander muss erfolgen so dass nicht Maßnahmen und Aktionen einer Stelle gegen Vorhaben einer anderen Stelle laufen.

Die getroffenen Entscheidungen oder Beschlüsse könnten dann unter Umständen auch in den jeweiligen GWA-Gruppen diskutiert werden.

Ich bitte um Entsendung eines kompetenten Vertreters.

gez.
Dr. Emcke
FBL 32

vorgeschlagenen Teilnehmer:

Dez. I - FB 32 (32.1 - SOD), SAB
Dez. II - FB 23,
Dez. IV – FB 40, FB 41
Dez. V - V/02, Amt 50, Amt 51,
Dez. VI - Amt 61, Amt 66, SFM

Dez. I
FB 32 – Bürgerservice und Ordnungsamt
FBL

LH-MD : 05.05.2010 / Bearbeiter: Dr. Emcke
Telefon : 540 2040 / FAX : 540 2042
Email : volkmar.emcke@owi.magdeburg.de

AG - «Gestaltung und Gebrauch öffentlicher Räume»

Am 05.05.2010 fand beim Leiter des FB 32 – Bürgerservice und Ordnungsamt (Dr. Emcke) eine erste Beratung zur Thematik statt (Teilnehmer – siehe Anwesenheitsliste).
Die Ausgangslage wurde in der Einladung kurz dargestellt – siehe oben.

Insgesamt wurde die Gründung einer solchen Arbeitsgruppe ohne Einschränkungen begrüßt, denn in der Vergangenheit wurden leider einige Entscheidungen gefällt und umgesetzt, die für andere betroffenen Bereiche eher nachteilig waren.

Die möglichst frühe und umfangreiche Beteiligung aller betroffenen Bereiche schafft im Vorfeld von Maßnahmen eine größere Akzeptanz und Effektivität der eingesetzten Mittel. Bei der Planung und bei der altersgerechten Gestaltung des öffentlichen Raumes ist das besonders wichtig. Ein solches Konzept muss für die gesamte Stadt aufgestellt werden.

Folgende Feststellungen wurden in der Diskussion seitens der Teilnehmer getroffen
Die Reihenfolge der Punkte erhebt keinen Anspruch auf ihre Wertigkeit.

1. Feststehende Regeln

Für die Gruppen von Jugendlichen oder anderen Personen müssen feste Regeln aufgestellt werden, die den Personen dargelegt und die auch durch die Vertreter der Stadt eingehalten werden müssen. Es sind hierbei auch die Betreuung, die Verabredung und die Verantwortlichkeiten festzulegen. Erst dann kann man weitgehend sicher sein, dass diese Normen von den Personengruppen eingehalten werden und nicht durch Frust großer Schaden u.U. an anderer Stelle angerichtet wird.

Dazu ist allerdings festzuhalten, dass Straftaten entsprechend den bestehenden Gesetzen natürlich zu ahnden sind. Vorhandene Verbote des Jugendschutzes sind auch durch die staatlichen Vollzugsbehörden durchzusetzen. So sind das Rauchen und das Trinken von Alkohol durch Jugendliche sicher zu kontrollieren.

2. Bedarf erfragen und auswerten

Es muss mit den Jugendlichen geredet werden und ihr Bedarf vor Ort erkundet werden. Nur solche Maßnahmen werden akzeptiert, die auch im Interesse der Gruppen liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Aufenthaltsorte auch mal sehr schnell verlagern können

Die Angebote an die Jugendlichen müssen passen! Auch sollte eine Beteiligung der Jugendlichen bei der Gestaltung sowie beim Aufbau angeregt und umgesetzt werden.

Dazu können Bänke, Tische, Papierkörbe, Mülltonnen, Dächer, Toiletten oder Sonstiges gehören. Auch Grillplätze an bestimmten und geeigneten Aufenthaltsorten wären denkbar (z.B. am Neustädter See nördliches Ostufer).

Bei der Befragung sind die Gruppen direkt vor Ort (z.B. durch den Streetworker) anzusprechen
In den Jugendeinrichtungen sind die Meinung der Gäste und sonstige Vorschläge einzuholen.

Der Stadtschülerrat und das Jugendforum MD sind mit einzubeziehen.

Die Vorschläge sind auch in den GWA-Gruppen vorzustellen und das Echo zu erfragen.
Auch die Ämter und betroffenen Eigenbetriebe der Stadtverwaltung (Jugendamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, SFM, SAB,) sind zu informieren.

3. Veranstaltungen

An den Aufenthaltspunkten organisieren die Jugendlichen ihre eigenen Veranstaltungen oder Happenings (z.B. Skaterwettstreite auf der Fahrrad-Cross-Strecke am Glacis).

Man kann dabei seitens der Stadt nur Hilfe anbieten.

Auch Informationen zum Vorgehen der Stadtverwaltung zu bestimmten Anlässen sollte man geben.
(z.B. Vorgehensweise der Ämter und Behörden – SOD und Polizei – bei der Gestaltung der Abschlussfeier – letzter Schultag besonders der Sekundarschulen)

Auch sportliche Veranstaltungen (z.B. ein Fußballturnier aller Altersgruppen) sollen durch persönlichen Kontakt zum Verständnis und Miteinander führen.

4. Plätze müssen den Jugendlichen zurückgegeben werden

Angestammte Plätze müssen den Jugendlichen wieder zugänglich gemacht werden
(z.B. Postplatz – Tiefgarage am Neustädter Platz – im privaten Besitz).

Auch für die „älteren Trinkergruppen“ müsse Plätze angeboten und eingerichtet werden, wo die Auswirkungen des Aufenthalts dort nicht so störend sind.

Dazu ist auch nachbarschaftliches Engagement mit einzubeziehen.

Die örtlichen Vereine sind mit ins Boot zu holen.

Die Angebote könnten auch von den Freizeiteinrichtungen aus mit unterstützt werden.

Es ist darauf zu achten, dass für alle Altersgruppen Angebote vorhanden sind.

Es kann auch über eine Erweiterung des Angebotes für Grillplätze nachgedacht werden.

→ Die Stadt als Erlebnisraum muss erhalten bleiben.

→ Dazu gehören auch aktive Ortsteilzentren und Mehrgenerationenhäuser sowie Mehrgenerationenplätze. Der Grundgedanke der « Sozialen Stadt » muss belebt sein.

→ Es sollten günstige Bedingungen geschaffen werden, dass der Müll an den Aufenthaltsorten gleich in Abfalltonnen durch die Jugendlichen gesammelt werden kann.

Die Entsorgung dieser Abfalltonnen ist mit dem SAB abzustimmen.

5. Nutzung von Schulhöfen und Schulsportplätzen

Als Beispiel könnte der **Sportplatz der Grundschule-Annastraße** aufgeführt werden.

Dieser Sportplatz ist der Grundschule angeschlossen und wird für den Schulsport genutzt.

Nach den Vorstellungen einiger Stadtfelder Eltern könnte der Sportplatz für die Jugendlichen und Kinder aus Stadtfeld genutzt werden.

Der Vertreter der Schule (Herr Rainer Schniebel – stellvertretender Schulleiter) führte dazu aus, dass diese Möglichkeit auch schon in der Vergangenheit eingeräumt worden ist. Dann haben allerdings die Jugendlichen dort randaliert. Es entstand während der Bauphase ein Schaden von ca. 20.000 € auf dem Schulhof. Der gesamte Platz wurde saniert und dann gesperrt.

Eine Nutzung für die Öffentlichkeit kann nur erfolgen, wenn verantwortliche Eltern oder juristische Personen gefunden werden, welche die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit des Sportplatzes gewährleisten, denn vormittags muss dort wieder der Schulbetrieb stattfinden.

Der CVJN zeigte sich interessiert, eine Patenschaft hier zu übernehmen. Dazu sind konkrete Bedingungen zu vereinbaren.

Zur Nutzung des Sportplatzes müsste unter Umständen bei einigen Anlagen dann allerdings auch ein separater Zugang zum Platz gebaut werden, der ein Betreten des beiliegenden Schulhofes ausschließt.

Vorgesehene Maßnahmen

1. Einbeziehung der Schülervereine und des Jugendforums MD in die Entscheidungsfindung von Maßnahmen und Projekten. Vorstellung der Vorhaben auch in den GWA-Gruppen mit der Bitte um Vorschläge und Unterstützung.
2. Ein Betretungsverbot für bestimmte Plätze zu vorgegebenen Tagen und Zeiten ist nicht anzustreben. Damit verschiebt sich nur das Problem – Es sind Angebote für gestaltete Flächen zu machen.
3. Die Mitglieder schlagen Maßnahmen und Projekte vor, die möglichst zeitnah umzusetzen sind. Dazu finden sich die beteiligten Mitarbeiter auf dem kurzen Dienstweg zusammen. Die gesamte Gruppe wird dann mittels Emails über den FBL 32 (Dr. Emcke) informiert.
 - a. Öffnung des Schulsportplatzes der Grundschule - Annastraße (FB 40, KGm, CVJM, etc.)
 - b. weitere Vorschläge

Bei dieser Verfahrensweise sind ein Projekt nach dem anderen zu initiieren und nacheinander oder parallel abzuarbeiten.

Dabei kann es nicht um große Investitionen gehen, sondern kleine Hilfestellungen:

- Aufstellen oder Bereitstellen von Sitzgelegenheiten oder Tischen (z.B. aus Baumscheiben)
- Herrichten eines einfachen Grillplatzes mit Entsorgung der Abfälle
- Bereitstellen von angeketteten Mülltonnen und Entsorgen des Inhaltes
- einfache Erdarbeiten

Die Einladung zur nächsten Besprechung erfolgt bei Bedarf.

gez.
Dr. Emcke